



Bundesamt für Flüchtlinge  
Office fédéral des réfugiés  
Ufficio federale dei rifugiati

3003 Bern, 13. Februar 1991 Ha/jun

Von Wattenwyl-Gespräche vom 15. Februar 1991

---

Zu Traktandum 3: Asylfrage

**SPEAKING-NOTE**

Die Lage im Asylbereich beschäftigt den Bundesrat zur Zeit besonders stark. Der immer noch steigende Zustrom von Asylbewerbern stellt die Kantone langsam vor schier unlösbare Probleme, die mit ordentlichen Mitteln über kurz oder lang nicht mehr bewältigt werden können. Mein Departement arbeitet zur Zeit ein Aktionsprogramm aus, das anlässlich der auf den 22. März festgesetzten Asylkonferenz mit den Kantonsregierungen verabschiedet werden soll.

*Prüfung  
bezug*

*Trend-  
bericht*



## Seite 2

- Massnahmen sind in 2 Stossrichtungen erforderlich: Einerseits
- 1) im **Verfahrensbereich**, andererseits im Bereich der Betreuung
  - 2) und **Unterbringung**.

Was das **Verfahren** betrifft, gilt es, die durch den dringlichen Bundesbeschluss geschaffenen **Beschleunigungsmöglichkeiten** noch besser auszuschöpfen. Das Bundesamt für Flüchtlinge geht in diesen Tagen dazu über, Asylentscheide generell nur noch summarisch zu begründen. In den nächsten Wochen werden im Sinne eines **Pilotprojektes 7 Kantone** mit der Entscheidvorbereitung beginnen. Die Erfahrungen sollen Ende Frühjahr ausgewertet und gestützt darauf weitere Kantone aufgefordert werden, von der neu geschaffenen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ferner wird zur Zeit mit dem Kanton Zürich die Einrichtung eines sogenannten **Prozesszentrums** geprüft, wo kantonale und Beamte des Bundes gemeinsam Asylgesuche prüfen, was mit grosser Wahrscheinlichkeit einen erheblichen Synergieeffekt haben dürfte.

Geprüft wird zur Zeit auch die Bezeichnung **zusätzlicher Länder zu Safe Countries**. In Fragen kommen demnächst allenfalls Rumänien, Bulgarien und Indien sowie evtl. einzelne Maghrebstaaten.

*massnahmen  
zu  
BPK  
welt-  
fond*

## Seite 3

Schliesslich sollen die Kantone aufgefordert werden, von ihrer Kompetenz, das **Arbeitsverbot von 3 auf 6 Monate** auszudehnen, konsequent Gebrauch zu machen.

*rechtskräftige Entscheidung*

Mittel- und langfristig dürfte auch der vom Parlament geforderte **Bericht zu einer neuen Ausländer- und Flüchtlingspolitik** realisierbare Lösungsansätze aufzeigen. Dieser Bericht wird in der Sommersession vorliegen.

Im **Betreuungsbereich** gilt es, die personelle und betriebliche Infrastruktur laufend bereitzustellen. Bereits im letzten Herbst wurde ein dringlicher Verpflichtungskredit von **27 Millionen** gesprochen, mit dem **kantonale Unterkünfte** finanziert worden sind. Dieser Kredit wurde bis Ende Jahr ausgeschöpft; ein Antrag um **Bereitstellung** von weiteren **100 Millionen** liegt vor.

Trotz dieser Anstrengungen ist nicht ausgeschlossen, dass im Verlaufe des Jahres **besondere, zusätzliche Betreuungsstrukturen** nötig werden könnten. Der Bundesrat hat deshalb am letzten Mittwoch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Einsatzmöglichkeiten von **Zivilschutz** und **Armee** in diesem Bereich

**Seite 4**

**prüfen soll.**

**Das Unterbringungsproblem wird allerdings nicht lösbar sein, wenn ein Grossteil der Asylbewerber, deren Rückkehr im Einzelfall als zumutbar beurteilt wurde, trotzdem hierbleiben.**

**An einer konsequenten Wegweisungspraxis ist deshalb festzuhalten. Was den vielfach geforderten Ausschaffungsstopp für Kurden aus der Türkei betrifft, hat der Bundesrat seine Auffassung in Beantwortung der dringlichen einfachen Anfrage der SPS klar gestellt.**

**Es ist zu vermuten, dass ein erheblicher Teil der in der Schweiz um Asyl nachsuchenden Ausländer sich während kürzerer oder längerer Zeit bereits in einem Nachbarstaat, namentlich der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben. Weil das Erstasylabkommen noch nicht greift, bestehen kaum Möglichkeiten, solche Asylbewerber einem unserer Nachbarn zurückzugeben. Eine Intensivierung der Grenzkontrolle ist deshalb ebenfalls erforderlich; die erwähnte, vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat deshalb auch den Auftrag, die Möglichkeiten eines Einsatzes militärischer Einheiten an der Grenze zu prüfen.**

## Seite 5

Unverständlich in dieser angespannten Situation ist die Haltung der Geschäftsprüfungskommission, die gestützt auf ein einseitiges Gutachten eines privaten Hilfswerkes zwar feststellt, die von ihr geprüften Asylentscheide seien zwar materiell richtig, die Asylbehörden aber dennoch auffordern, ihre Entscheide weniger auf Widersprüche in den Aussagen der Asylbewerber abzustellen, die Begründungen noch zu verdichten und generell das weitere Schicksal unfreiwillig zurückgekehrter Asylbewerber zu verfolgen. Diese Forderungen widersprechen dem allgemein erklärten Ziel, die Asylverfahren seien zu beschleunigen. Bei den heutigen Gegebenheiten hätte die Verlängerung eines Asylverfahrens um nur eine halbe Stunde einen Personalbedarf von 32 zusätzlichen Mitarbeitern pro Jahr zur Folge.

Anstrengungen eines einzelnen Staates sind aber letztlich nutzlos, wenn sie nicht europaweit koordiniert werden. Es gilt in erster Linie durch Verhandlungen mit und Hilfen an die ehemaligen Oststaaten eine Massenemigration nach Westen zu verhindern. Es besteht diesbezüglich eine erfreuliche europäische Zusammenarbeit und es ist zu hoffen, dass sie erfolgreich sein wird. Leider verzögert sich indessen das Erstasylabkommen, hat doch bis heute noch kein EG-Staat diesen

## Seite 6

**Vertrag ratifiziert. Dies aber ist Voraussetzung, damit Nicht- EG-Staaten um einen Beitritt nachsuchen können.**

*Mueller Det. to*

**Ich bin, wahrscheinlich mit Ihnen allen, der Auffassung, dass es in unserem Land immer noch Platz für verfolgte Menschen hat. In Anbetracht der angespannten Situation bedarf es aber vermehrt der Einsicht, dass wir nicht alle Ausländer, allein wegen ihrer sozialen Benachteiligung, in der Schweiz aufnehmen können, und dass bei der Beurteilung der Zumutbarkeit der Rückkehr in den Herkunftsstaat humanitäre Ueberlegungen allein nicht ausschlaggebend sein dürfen.**